

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ERO GmbH über die Nutzung der ERO-App mit den Modulen EROplan und EROgo für Lohnunternehmer

(AGB ERO-App)

§ 1 Geltungsbereich, Grundsätzliches

- a. Diese AGB gelten für die Nutzung der ERO-App mit den Modulen EROplan und EROgo für Lohnunternehmer („EROgo“) durch Unternehmer und juristische Personen, die die Apps selbst nutzen und / oder nutzen wollen. Die vorgenannten Apps beinhalten u.a. eine Weinanbaumaschinen, Auftrags- und Kundenverwaltung für Lohnunternehmer im Weinanbau. Mit diesen können die in den Weinbergen mittels Apps in Echtzeit erfassten Leistungen dokumentiert und der Maschineneinsatz zentral gesteuert und effektiver gestaltet werden, z.B. Anfahrten zu Parzellen optimiert werden. Dies erfolgt mittels Software as a Service und umfasst die Nutzung der Software als Webanwendung über ein Webportal und Apps.
- b. Die Leistungen der ERO GmbH (nachfolgend „ERO“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn ERO in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen eines Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn ERO sie ausdrücklich bestätigt.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

- a. Die Angebote der Firma ERO GmbH zur Nutzung der Apps richten sich ausschließlich an Endnutzer im Sinne des § 1 dieser AGB und sind einen Monat gültig. Nimmt der Endnutzer dieses innerhalb der Angebotsfrist an, kommt der Nutzungsvertrag zustande.
- b. Liegt noch kein verbindliches Angebot der Firma ERO GmbH vor oder ist dieses abgelaufen, ist der Endnutzer an seine verbindliche Bestellung 14 Tage gebunden.
- c. Etwaige nachträgliche Änderungen der bei Vertragsschluss angegebenen Endnutzerdaten sind ERO unaufgefordert in Textform mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn der Endnutzer seinen Endnutzer-Status verliert.

§ 3 Leistungen der Firma ERO GmbH

- a. ERO stellt dem Kunden die in **Anlage 1** (Leistungsbeschreibung) beschriebene Software „EROplan“ als Webanwendung und die mobile App „EROgo“ zur Nutzung als „Software as a Service“ (nachstehend **„Software“** genannt) bereit. ERO räumt dem Kunden mit Vertragsbeginn einfache Nutzungsrechte an der Software für die zeitgleiche Nutzung durch die in **Anlage 2** vereinbarte Anzahl von Maschinen und Nutzerkonten gemäß den Konditionen gemäß **Anlage 2** während der Vertragslaufzeit ein („Lizenz“).
- b. ERO stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server in der EU oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung, soweit keine Wartungsarbeiten durchzuführen sind. Dort kann der Kunde die mit der ERO-App erfassten Daten (**„Anwendungsdaten“**) im Umfang der gewährten Lizenz hochladen und speichern.
- c. ERO ermöglicht es dem Kunden, eine beliebige Anzahl der „EROgo“-App, vgl. Anlage 1, auf dessen mobile Endgeräte herunterzuladen. ERO stellt die „EROgo“-App zum Download über den Apple App Store und über Google Play Store bereit. Die Installation und Einrichtung der

„EROgo“-App obliegen dem Kunden. ERO macht dem Kunden freigegebene neue Programmstände der „EROgo“-App über die vorgenannten Plattformen zugänglich. Der Upload der mit der App erfassten Anwendungsdaten, deren Speicherung gemäß b) und Nutzung ist zeitgleich nur im Umfang der vereinbarten Maschinenanzahl und Nutzerkonten möglich.

- d. ERO ermöglicht dem Kunden den Zugang zur Webanwendung "EROplan". Die Einrichtung obliegt dem Kunden, vgl. § 3c des Vertrags. ERO aktualisiert die Webanwendung mittels freigegebener neuer Programmstände.
- e. ERO prüft automatisiert gemeldete Fehler der Software, die während der Kundennutzung auftreten. Diese Meldungen werden an einen Softwaredienstleister zur Analyse weitergeleitet. Ziel ist es, mittels dieser Daten künftige gleichlautende Fehler zu vermeiden und eine aktualisierte App / Software zu erstellen, die dem Kunden gemäß § 3a bzw. c - d zugänglich gemacht werden.
- f. ERO setzt innerhalb der ERO-Apps digitale Karten von Google Maps ein, mit denen u.a. die Anzeige und Bearbeitung der Parzellenaufträge möglich ist. Dies führt zu einem Datenaustausch mit Google Ireland Limited.
- g. Die vorstehenden Leistungen werden ggf. durch dritte Dienstleister oder mit der ERO verbundene Unternehmen erbracht („**Dienstleister**“).

§ 4 Maschinenanzahl und Nutzerkonten

- a. Die Lizenz berechtigt den Kunden zur zeitgleichen Nutzung der Software für die in **Anlage 2** vereinbarte Anzahl von Maschinen und Nutzerkonten. Der Upload der mit „EROplan“-Webapp und „EROgo“-Apps erfassten Anwendungsdaten, deren Speicherung und Nutzung gemäß § 3 ist ebenfalls nur im Umfang der gewährten Lizenz **gemäß Anlage 2** möglich.
- b. Sofern der Kunde die vereinbarte Maschinenanzahl und / oder Nutzerkontenanzahl erhöhen möchte, ist dies bei gleichzeitiger Erhöhung der Lizenzvergütung gemäß **Anlage 2** für die weitere Vertragslaufzeit möglich. Soweit der Kunde dies im Zuge seiner Bitte um **Erhöhung** der Anzahl der freigeschalteten Maschinen und / oder Nutzerkonten bestätigt, wird die neue Maschinenanzahl bzw. Nutzerkontenanzahl zur Nutzung freigeschaltet und die Lizenzvergütung zum Freischaltzeitpunkt zeitanteilig angepasst. Die zusätzliche Vergütung ist sodann gemäß § 5 vom Kunden im Voraus für den Rest des laufenden Kalenderjahres zu **entrichten**.
- c. Sollte der Kunde die Software für weniger als die vereinbarte Anzahl von Maschinen oder gar nicht nutzen, ändert dies nicht an seiner Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Lizenzvergütung. Diese mindert sich hierdurch nicht.

§ 5 Vergütung

- a. Der Kunde zahlt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eine Lizenzvergütung pro Kalenderjahr gemäß **Anlage 2**. Beginnt die Laufzeit des Vertrags unterjährig, erfolgt die Berechnung der Vergütung anteilig gemäß Anlage 2.
- b. Die Lizenzvergütung ist jeweils im Voraus zur Zahlung fällig, erstmals zu Vertragsbeginn und sodann jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. ERO stellt dem Kunden eine entsprechende Rechnung über die Nutzungsvergütung aus. Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift.
- c. ERO ist berechtigt, die Nutzungsvergütung erstmals nach Ablauf von 12 Monaten und sodann erneut frühestens 12 Monate nach Wirksamwerden der letzten Vergütungsanpassung mit einer in Textform erfolgenden Ankündigung von 6 Wochen zum darauf folgenden

Monatsbeginn zu erhöhen, wenn sich die Kosten für die Aktualisierung, den Betrieb und / oder die Störungsbeseitigung entgegen der ursprünglichen Kalkulation mehr als 5 % erhöht haben, z.B. Strompreiserhöhung, erhöhte Personal-/ Dienstleisterkosten (u.a. Hosting). ERO wird dies in der Mitteilung benennen. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Ankündigung in Textform wegen der erfolgten Preiserhöhung zum Erhöhungszeitpunkt zu kündigen.

- d. Die Vergütung wird zuzüglich USt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.
- e. ERO ist berechtigt, dem Kunden den Zugang zur Software vorläufig zu verweigern, wenn der Kunde in nicht nur unerheblicher Höhe im Verzug mit seinen Zahlungspflichten ist. ERO wird die vorläufige Sperrung vorab in Textform androhen und die vorläufige Sperrung frühestens 1 Woche nach Absendung der Mitteilung durchführen.

§ 6 Bereitstellung der Software und des Speicherplatzes für Anwendungsdaten

- a. ERO hält ab dem vereinbarten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen („**Server**“) die Software zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
- b. Die Software und der Speicherplatz stehen dem Kunden während der Lesezeit der Weintrauben (ausgenommen hiervon Eisweinlese) in der BRD 24 Stunden pro Tag zur Verfügung, soweit keine dringenden Wartungsarbeiten durchzuführen sind. In der übrigen Zeit stehen die Software und der Speicherplatz dem Kunden mindestens in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7 Uhr und 17 Uhr (MEZ/MESZ) zur Verfügung, soweit keine dringenden Wartungsarbeiten durchzuführen sind. ERO wird den Kunden möglichst frühzeitig über anstehende Wartungsarbeiten, die zu einer Unterbrechung des Zugangs während der vorgenannten Zeiten führen können, informieren.
- c. ERO übermittelt dem Kunden einen initialen Zugang zur „EROplan“-Webapp, über den der Kunde weitere Benutzer der Software, deren Berechtigungen (Rollen) und Passwörter einrichten oder ändern kann.
- d. ERO hält auf dem Server ab dem vereinbarten Zeitpunkt Speicherplatz für den Kunden im üblichen Umfang bereit.
- e. ERO sichert die mittels „EROplan“-Webapp und „EROgo“-App auf dem bereitgestellten Speicherplatz gespeicherten Anwendungsdaten regelmäßig, mindestens kalendertäglich. Für die Einhaltung gesetzlicher, insbesondere handels- und steuerrechtlicher, Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.
- f. Übergabepunkt für die Software und die Anwendungsdaten ist der Eintrittspunkt des Rechenzentrums des ERO-Dienstleisters in das Internet.
- g. Die Nutzung der Software erfordert die Einhaltung bestimmter Systemvoraussetzungen auf Seiten des Kunden. Diese ergeben sich aus **Anlage 1**. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software und sonstiger Leistungen auf Seiten des Kunden sowie für die Internet- und Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und ERO bis zum Übergabepunkt ist ERO nicht verantwortlich.
- h. Ein Anspruch des Kunden auf eine eigene Installation der Software besteht nicht, es erfolgt keine Überlassung / Übergabe der Software auf Dauer, eine Übergabe erfolgt weder als Objektcode noch als Quellcode.

§ 7 Support, neue Programmstände, Änderungen von Funktionalitäten, sonstige Leistungen

- a. ERO betreibt innerhalb der nachbenannten Servicezeiten eine deutschsprachige Hotline und gewährt dem Kunden innerhalb der vorhandenen personellen und fachlichen Verfügbarkeiten Zugang im Umfang der gewährten Lizenz gemäß **Anlage 2**.
Zur Nutzung der Hotline sind nur Mitarbeiter des Kunden in der Rolle Disponent berechtigt. Die Hotline dient dazu, Störungsmeldungen des Kunden entgegenzunehmen und die gemeldeten Störungen zu präzisieren.
- b. Die Servicezeiten sind: Mo - Do: 7 Uhr - 17:00 Uhr (MEZ/MESZ), Fr bis 13:00 Uhr (MEZ/MESZ), ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage, Feiertage am Sitz der ERO, Heiligabend, Silvester, Rosenmontag.
- c. ERO macht dem Kunden die jeweils freigegebene verfügbare Fassung der „EROplan“-Webapp gemäß § 3 zugänglich. Daneben macht ERO neue Fassungen der „EROgo“-App durch Bereitstellung zum Download gemäß § 3 zugänglich. Die Installation der neuen Programmstände der „EROgo“-App obliegt dem Kunden. Das Vorstehende gilt entsprechend bei neuen Programmständen, die dem Kunden zur Beseitigung von Mängeln oder Störungen überlassen werden.
- d. Sofern und soweit mit der Bereitstellung eines neuen bzw. geänderten Programmstands der Software eine wesentliche Software-Funktionalität entfällt oder wesentlich geändert wird, wird ERO dies dem Kunden spätestens einen Monat vor der Implementierung in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit der angekündigten Änderung nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung in Textform kündigen. Macht er von seinem Kündigungsrecht innerhalb der genannten Frist keinen Gebrauch, gilt die angekündigte Änderung als von ihm genehmigt.

§ 8 Nutzungsrechte an und Nutzung der Software, Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

- a. Der Kunde erhält an der Software ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- b. Der Kunde darf die Software nur für seine eigene geschäftliche Tätigkeit oder im Rahmen von „Maschinen-Nutzungsgemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften“ („ARGE“) während deren Dauer für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft auf der gemeinsamen Weinanbaufläche einsetzen und hierfür dem / den weiteren ARGE-Mitgliedern den Zugang zur Software im lizenzierten Umfang gewähren und diesen ermöglichen, mittels der heruntergeladenen App die hiermit erfassten Daten auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz zu speichern, um die gemeinsamen ARGE-Projekte zu dokumentieren und zu steuern, jeweils im Rahmen der vereinbarten maximal zeitgleich aktiven Maschinen und Nutzer. Im Übrigen darf der Kunde die Software nicht von Dritten nutzen lassen oder Dritten zugänglich machen. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Software durch Unbefugte zu verhindern, siehe auch § 9.
- c. Der Kunde stellt sicher, dass die Software nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insb. Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem Server gespeichert werden.
- d. Verletzt der Kunde eine Regelung der Absätze a) – c) aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann ERO nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die

Software oder die Anwendungsdaten vorläufig sperren. Voraussetzung dafür ist, dass die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann, es sich um eine schwerwiegende Verletzung handelt und eine vorherige Abmahnung keinen Erfolg hatte oder wegen der besonderen Dringlichkeit nicht ausgesprochen wurde. Das Recht zur fristlosen Kündigung seitens ERO bleibt hiervon unberührt.

- e. Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Software durch Nichtberechtigte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde eine nach billigem Ermessen der ERO festzusetzende, angemessene Vertragsstrafe, mindestens 5.000 €, zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

§ 9 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Durchführung des Vertrags erforderlich oder üblich sind. Er wird insbesondere

- die ihm bzw. den berechtigten Benutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie etwaige Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Der Kunde wird ERO unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- die vereinbarten Zugangsvoraussetzungen schaffen;
- die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach § 8 einhalten, insb.
 - keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von ERO betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von ERO unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
 - den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Software möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
 - ERO von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechts- oder vertragswidrigen Verwendung der Leistungen durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit dem Vertragsgegenstand verbunden sind;
 - die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die in § 8, Unterpunkt b, c und e enthaltenen Pflichten zu erfüllen;
- etwaige erforderliche Einwilligungen des jeweils Betroffenen – auch zugunsten ERO und deren Dienstleister - einholen, soweit er bei Nutzung der Leistungen personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;
- vor der Versendung von Daten und Informationen an ERO diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen; sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Anwendungsdaten durch Datenexport sichern.

§ 10 Störungen, Mängelansprüche, Haftung

- a. Treten während der Nutzung von EROplan oder EROgo Störungen auf, so hat der Kunde diese ERO unverzüglich mitzuteilen und dieser die Möglichkeit zur Überprüfung und Behebung zu geben.
- b. Störungen sind vorrangig per E-Mail an die jeweils aktuelle Service-Adresse (derzeit: app@ero.eu) unter Angabe der Kundennummer und / oder telefonisch (derzeit: + 49 6761 9440 6000) zu melden. Der Kunde ist verpflichtet,
 - die Störungen der Software und sonstiger Leistungen möglichst detailliert zu dokumentieren und diese Dokumentation an ERO zur Prüfung zu übermitteln,
 - bei neuen Entwicklungen/Feststellungen die Meldung und Dokumentation zu ergänzen / zu aktualisieren,
 - Rückfragen von ERO zu einer Störungsmeldung zeitnah zu beantworten, auf Anforderung von ERO Tests durchzuführen, um die Ursache der Störung einzugrenzen bzw. zu ermitteln und die Maßnahmen zu dokumentieren sowie diese ERO zugänglich zu machen,
 - sonstige mögliche Ursachen der Störung auszuschließen, z.B. eingespielte Updates Dritter, Änderungen der Konfiguration, Schnittstellenänderungen, Netzwerkveränderungen, Änderungen der Systemumgebung,
 - zur Störungsdokumentation und Störungsprüfung und diesbezüglichen Kommunikation mit ERO fachkundige und autorisierte Nutzer und Administratoren einzusetzen, und
 - eine funktionsfähige Datenfernübertragungseinrichtung nach den technischen Vorgaben von ERO einzurichten, aufrechtzuerhalten und ERO auf Anforderung hierüber den Zugang zu dem System zu gewähren.
- c. Sofern ERO zur Störungsbeseitigung verpflichtet ist, behält sich diese die Wahl der Art der Beseitigung vor und bemüht sich, die aufgetretene Störung in angemessener Frist zu beseitigen. Hierbei sind die Auswirkungen der Störung und die vom betroffenen Kunden angegebene Dringlichkeit zu berücksichtigen. Ist die Störung nicht mit vertretbarem Aufwand zu beseitigen, wird eine Umgehung geprüft und durchgeführt, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich und dem Kunden zumutbar ist.
- d. Hinsichtlich der Bereitstellung des Speicherplatzes auf dem Server schließt ERO jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Servers aus. Gleiches gilt für anfängliche Mängel der Software.
- e. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf nicht vertragsgemäßen Cloud-Dienstleistungen des ERO-Dienstleisters beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für ERO möglichen Rückgriffs gegen diesen Dienstleister. ERO haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Internetverbindungen zu dem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen. Die vorstehenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ERO zurückzuführen sind oder falls ERO eine die Pflichtverletzung umfassende Garantie übernommen hat.
- f. Eine Minderung der vereinbarten, auf die Softwarenutzung entfallenden Vergütung im Falle eines anfänglichen oder nachträglich eintretenden Mangels der Software erfolgt nicht.
- g. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Software sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht,
 - für jede schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ERO,
 - wenn ERO den Mangel/die Störung arglistig verschwiegen hat,
 - wenn ERO eine Garantie für die Leistung übernommen hat und diese der Garantie unterfällt,

- wenn der Mangel nachträglich eingetreten ist und dadurch die Nutzung der Software für den Kunden nicht nur unerheblich eingeschränkt ist;
- h. Die Ansprüche des Kunden auf Störungs-/Mangelbeseitigung, Nacherfüllung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen und Schadensersatz wegen eines Mangels verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht,
- für jede schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ERO,
 - wenn ERO den Mangel arglistig verschwiegen hat,
 - wenn ERO eine Garantie für die gestörte / mangelhafte Leistung übernommen hat und der Mangel/die Störung dieser Garantie unterfällt,
 - wenn der Mangel nachträglich eingetreten ist und dadurch die Nutzung der Software für den Kunden nicht nur unerheblich eingeschränkt ist.

§ 11 Referenzkundennennung

ERO ist berechtigt, den Kunden als aktuellen bzw. ehemaligen Kunden der vertragsgegenständlichen Leistungen zu benennen (u. a. bei Anfragen Dritter, auf ihrer Homepage, in sonstigen Werbeunterlagen, in Social Media Portalen) und ist berechtigt, hierbei auch das Marken-/ Firmenlogo des Kunden bei **Referenzkundennennung** abzubilden.

Das Recht zur Referenzkundennennung erlischt nach Ablauf von 3 Jahren nach Beendigung der Vertragsbeziehung bezüglich der Leistungen im Zusammenhang mit dem Produkt „ERO-App“.

§ 12 Vertragslaufzeit, Kündigungsrechte, Export von Daten während der Vertragslaufzeit

- a. Der Vertrag beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres und danach mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- b. ERO kann darüber hinaus diese Vereinbarung außerordentlich kündigen, wenn der Kunde in Verzug mit der Zahlung eines erheblichen Teils der jährlichen Lizenzvergütung gerät und die offenstehende Forderung nicht innerhalb einer weiteren, von ERO gesetzten Nachfrist von mindestens 2 Wochen ausgleicht; Das Recht zur vorläufigen Sperrung gemäß § 5e bleibt hiervon unberührt.
- c. Der Zugang zur Software wird mit Vertragsbeendigung deaktiviert. Ebenso ist der überlassene Speicherplatz dem Kunden mit Vertragsbeendigung nicht mehr zugänglich. Die vom Kunden während der Vertragslaufzeit dort gespeicherten Daten werden gemäß der Fristen in Anlage 1 gelöscht.
- d. Es ist dem Kunden während der Vertragslaufzeit möglich, die in Anlage 1 genannten Informationen, die über die eingesetzten Apps erstellt oder erfasst und auf dem von der ERO zugänglich gemachten Speicherplatz seitens des Kunden gespeichert werden, in einem üblichen Datenformat herunterzuladen. Weitergehende Ansprüche auf Überlassung sämtlicher Anwendungsdaten auf einem dauerhaft lesbaren mobilen und revisions sicheren Datenträger o. ä. bestehen nicht.

§ 13 Arbeitnehmerdatenschutz, Statistiken, Auftragsverarbeitung

- a. Der Kunde wird die mit der Software verarbeiteten erhobenen Standortdaten nicht zur heimlichen Überwachung der Arbeitsleistungen seiner Arbeitnehmer nutzen.
- b. ERO kann zur Erstellung anonymer Statistiken (z.B. zur Nutzungshäufigkeit bestimmter Funktionalitäten und dem Maschineneinsatz) Daten über die Nutzung der Software erfassen und auswerten. Dies dient der Optimierung der laufenden Leistungen (Speicherplatzbereitstellung Erstellung neuer Programmstände gemäß § 1 sowie sonstiger Angebote und Leistungen von ERO, beispielsweise der Planung neuer/erweiterter Funktionalitäten von Software oder Maschinen.
Wegen der mit der Vertragsdurchführung verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten schließen die Vertragsparteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab. ERO sendet dem Kunden nach Vertragsschluss einen entsprechenden Vertrag nebst Anlagen zu.

§ 14 Nutzung von Google Maps JavaScript SDK und Datenübermittlung

Die ERO-App bindet Google Maps über das Google Maps JavaScript SDK ein, um Anwendungsdaten auf einer Karte darzustellen. Im Rahmen der Nutzung des SDK werden bestimmte Daten an Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, übermittelt. Dazu gehören insbesondere die IP-Adresse, der User-Agent des verwendeten Endgeräts sowie Informationen zu den abgerufenen Kartenausschnitten. Die Hauptfunktionalitäten der Software sind ausschließlich mit der Nutzung von Google Maps verfügbar.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- b. Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz von ERO. ERO kann auch an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand klagen.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrags und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags und der Anhänge bedürfen der zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.
- d. Ergeben sich in der praktischen Umsetzung dieses Vertrags Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung im Sinne von c. rechtskräftig oder von beiden Vertragspartnern übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter, angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.

Anlagen

Anlage 1	Beschreibung der Software
Anlage 2	Nutzungsvergütung und Gebühren

AGB Anlage 1 - Leistungsbeschreibung ERO-App

1. Web-App EROplan

Bei EROplan handelt es sich um eine Webanwendung, die Lohnunternehmern im Weinbau bei der Organisation ihrer Tätigkeiten hilft.

EROplan bietet eine Kunden- und Schlagkartei mit der Möglichkeit für diese Aufträge und Arbeitsschritte zu planen und zu dokumentieren. Hierfür nutzt ERO die digitalen Kartendienste von Google Maps.

1.1 Betriebsvoraussetzungen

- Bildschirm mit mindestens Full-HD-Auflösung (1920x1080 Pixel) bei 100% Browser- und Anzeigenskalierung 100%
- Webbrowser Chrome in aktueller Version
- Windows-PC oder Apple Mac mit aktueller Betriebssystemversion

1.2 Funktionalität

1.2.1 Kundenverwaltung

EROplan bietet die Möglichkeit, die Kunden eines Lohnunternehmers digital anzulegen. Hierbei können Kontaktdaten und Anschrift, sowie die Kontaktdaten beliebig vieler Mitarbeiter der Kunden hinterlegt werden. Der angelegte Kunde wird in der Software verwendet, um Parzellen- sowie Auftragsdaten zu referenzieren.

1.2.2 Parzellenverwaltung

In EROplan besteht die Möglichkeit, grundlegende Parzellendaten wie Lage und Größe entweder aus Flächenantragsportalen zu importieren oder manuell zu erfassen. Die Parzellen können auf einer Karte als Polygon oder mit einer einfachen Standortmarkierung angezeigt werden. Weitere Daten zum Aufbau der Parzellen können manuell erfasst werden. Die Parzellendaten können jederzeit geändert und so den realen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Import aus Flächenantragsportalen wird derzeit für Rheinland-Pfalz (FloRLP, LEA), Bayern (iBalis), Baden-Württemberg (FIONA) und Hessen (Agrarportal Hessen) unterstützt. Der Upload der Daten aus den Flächenantragsportalen kann durch den Nutzer in EROplan erfolgen oder durch Dritte mittels Upload-Link. Hierzu kann der Nutzer einen Upload-Link an Kunden via E-Mail versenden. EROplan übernimmt die Parzellen-Daten entsprechend den bereitgestellten GIS-Portal-Daten. Für die Anpassung der Parzellendaten, so dass diese wirklichkeitsnah und korrekt dargestellt werden, ist der Nutzer selbst verantwortlich

1.2.3 Maschinenverwaltung

In EROplan können Weinbaumaschinen wie Traktoren, Anbaugeräte und Erntemaschinen digital abgebildet werden. Hier können grundlegende Informationen wie beispielsweise Typ, Modell, Kennzeichen oder (Arbeits-) Breite, hinterlegt und gespeichert werden. Die Maschinen können anschließend zur Dokumentation von Tätigkeiten im Weinberg verwendet werden.

Es kann nur die in vom Lizenzumfang festgelegte Anzahl von Traubenvollerntern und Traktoren erfasst werden.

1.2.4 Mitarbeiterverwaltung

Der Nutzer hat in EROplan die Möglichkeit, Nutzeraccounts entsprechend der vom Lizenzumfang festgelegten Anzahl für seine Mitarbeiter anzulegen und zu verwalten. Hierbei wird zwischen zwei Nutzerarten unterschieden:

- Disponent
- Fahrer

Die Nutzerart Disponent ist berechtigt, sich in EROplan anzumelden und die App zur Stammdatenpflege und Auftragsplanung nutzen. Die Nutzerart Fahrer kann sich hingegen in EROgo anmelden und die App zur Abarbeitung zugewiesener Aufträge nutzen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, Kontaktdaten der Nutzer zu hinterlegen.

1.2.5 Dienstleistungsverwaltung

Der Nutzer hat die Möglichkeit die Dienstleistungen, die er anbietet, anzulegen, um diese zum Anlegen von Aufträgen und deren Verarbeitung nutzen zu können.

1.2.6 Auftragsverwaltung

EROplan bietet die Möglichkeit, für bestehende Kunden Aufträge zu erstellen. Ein Auftrag setzt sich aus verschiedenen Dienstleistungen und Parzellen, auf denen diese ausgeführt werden, zusammen. Die Kombination aus Dienstleistung und der Parzelle, auf der diese ausgeführt wird, wird mit „Arbeitsschritt“ bezeichnet.

Über die Auftragsverwaltung kann ein Lieferschein über die im Rahmen einer Beauftragung erbrachten Leistungen erstellt und als PDF heruntergeladen werden.

1.2.7 Planung

Die mittels Auftragsverwaltung erstellten Aufträge können in einem Kalender eingeplant und einem Fahrer zu einem gewünschten Zeitpunkt zugeordnet werden. Dieser Zeitplan wird ohne Verzögerung dem Fahrer in EROgo zur Verfügung gestellt.

Die zur Planung zur Verfügung stehenden Aufträge können mit Hilfe von Filtern reduziert werden, um eine vereinfachte Planung zu gewährleisten.

Die Kalenderanzeige ist für die gleichzeitige Planung von bis zu fünf Fahrern unter Berücksichtigung der Systemvoraussetzungen (s. 2.1 Betriebsvoraussetzungen) optimiert. Um die Planung für eine größere Anzahl von Fahrern gleichzeitig einsehen zu können, ist eine höhere Bildschirmauflösung (bspw. QHD/UHD) erforderlich.

1.2.8 Dashboard

Beim Dashboard handelt es sich um die Hauptansichtskarte von EROplan. Das Dashboard stellt tagesweise die Parzellen der geplanten Aufträge, deren Bearbeitungsstatus sowie die Standorte und Arbeitswege der Mitarbeiter dar.

1.2.9 Informationen zur Parzellenbearbeitung

Zu den von Fahrern bearbeiteten Arbeitsschritten können Detailinformation wie Fahrspur, Bearbeitungsdauer und -zeitpunkt oder andere abrechnungsrelevante Informationen (bspw. Schüttelmeter im Rahmen der Ernte) eingesehen werden.

1.2.10 Export

Es gibt die Möglichkeit, die tabellarisch dargestellten Stamm-Daten als CSV-Datei zu exportieren. Weiterhin können Detailinformationen zu Aufträgen für die weitere Verwendung (bspw. zur Abrechnung) ebenfalls als CSV abgerufen werden.

2. Mobile-App EROgo für Lohnunternehmer

Bei EROgo handelt es sich um eine mobile App, die aus dem Google Play Store oder im Apple App Store heruntergeladen und somit auf einem Smartphone oder Tablet mit Android bzw. iOS/iPadOS Betriebssystem installiert werden kann.

EROgo ist für die Fahrer eines Lohnunternehmers konzipiert. In der App können Aufträge aus einem persönlichen Kalender eingesehen, abgearbeitet und Informationen wie Ausführungsort, durchzuführende Arbeiten und Kontaktdaten der Kunden abgerufen werden. Hierfür nutzt ERO die digitalen Kartendienste von Google Maps. Die mobile App ist des Weiteren für die Dokumentation der getätigten Arbeit vorgesehen. EROgo erhebt mit Zustimmung des Nutzers kontinuierlich den Geräte-Standort und abrechnungsrelevante Bearbeitungsdaten und speichert diese zur weiteren Nutzung in EROplan auf einem Server ab.

2.1 Betriebsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Einsatz von EROgo sind ein Mobil-Gerät mit mobiler Datenversorgung und einem GPS-Modul, sowie der aktuellen Version oder deren Vorgängerversion des Betriebssystems Android oder iOS.

EROgo ist für den Einsatz auf Tablet-Geräten ab einer Bildschirmdiagonale von mehr als 25 cm (10 Zoll) mit einer Auflösung von 1920x1080 Pixel optimiert. Einige Funktionen sind auf kleineren Bildschirmgrößen (insbesondere Smartphones) lediglich mit eingeschränktem Bedienkomfort nutzbar.

2.2 Funktionalität

2.2.1 Karte

Die Karte bildet die Hauptansicht für den Benutzer. Hier werden alle für den ausgewählten Arbeitstag relevanten Daten wie Parzellen angezeigt. Auf Wunsch können alle weiteren Parzellen angezeigt werden, auch wenn für sie keine Arbeiten eingeplant sind. In einer Seitenleiste kann der persönliche Kalender des Fahrers angezeigt werden.

2.2.2 Seitenleiste mit Kalender

Die im Kalender angezeigten Termine enthalten alle für den Nutzer relevanten Informationen, wie bspw. Name der Parzelle, deren Größe und die Rebsorte sowie den geplante Zeitrahmen. Über die Kalendereinträge gibt es die Möglichkeit die Dokumentation des Arbeitsschritts manuell zu starten, zu pausieren oder zu beenden oder die Parzelle auf der Karte anzuzeigen.

Weiterhin besteht die Option, sich mit einer externen Navigationssoftware (Android: Google Maps, iOS: Apple Karten) zur Parzelle navigieren zu lassen.

2.2.3 Dokumentation von Arbeitsschritten

Während der Bearbeitung eines Arbeitsschrittes werden Standortdate sowie die Bearbeitungsdauer erhoben. Wird ein Arbeitsschritt abgeschlossen, können abrechnungsrelevante und sonstige relevante Bearbeitungsdaten manuell oder automatisiert am Arbeitsschritt hinterlegt werden.

Diese Daten werden zur Nachverfolgbarkeit und Optimierung in EROplan gespeichert und angezeigt. Insbesondere können Nutzer von EROplan den Bearbeitungsstatus einsehen und

somit nachvollziehen, wann ein Arbeitsschritt gestartet oder abgeschlossen wurde und zu überprüfen ob Anpassungen am Zeitplan notwendig sind.

AGB Anlage 2 - Nutzungsmodell und Vergütung

1. Nutzungsmodell „Start“

Nutzungsumfang

- a. Anzahl Benutzerkonten
 - Mit Zugriff auf Webapp EROplan in der Rolle „Disponent“: 1
 - Mit Zugriff auf mobile App „EROgo für Lohnunternehmer“ in der Rolle „Fahrer“: 3
- b. Anzahl Maschinen
 - Traubenvollernter: 1
 - Traktoren: 2
 - Anbaugeräte: beliebig viele
- c. Kunden: beliebig viele
- d. Parzellen: beliebig viele (ohne Flächenbeschränkung)
- e. Aufträge: beliebig viele
- f. Zugang Hotline: nein

Preis

250 € p.a.

2. Nutzungsmodell „Professional“

- a. Anzahl Benutzerkonten
 - Mit Zugriff auf Webapp EROplan in der Rolle „Disponent“: 2
 - Mit Zugriff auf mobile App „EROgo für Lohnunternehmer“ in der Rolle „Fahrer“: 10
- b. Anzahl Maschinen
 - Traubenvollernter: 4
 - Traktoren: 6
 - Anbaugeräte: beliebig viele
- c. Kunden: beliebig viele
- d. Parzellen: beliebig viele (ohne Flächenbeschränkung)
- e. Aufträge: beliebig viele
- f. Zugang Hotline: nein

Preis

1000 € p.a.

3. Nutzungsmodell „Enterprise“

- a. Anzahl Benutzerkonten
 - Mit Zugriff auf Webapp EROplan in der Rolle „Disponent“: 2
 - Mit Zugriff auf mobile App „EROgo für Lohnunternehmer“ in der Rolle „Fahrer“: 10
- b. Anzahl Maschinen
 - Traubenvollernter: 4
 - Traktoren: 6
 - Anbaugeräte: beliebig viele
- c. Kunden: beliebig viele

d. Parzellen: beliebig viele (ohne Flächenbeschränkung)

e. Aufträge: beliebig viele

f. Zugang Hotline: ja

g. Zusätzliche Benutzerkonten für mobile App „EROgo für Lohnunternehmer“ inkl. Maschine:
beliebig viele

Preis

1000 € p.a. + 500 € p.a. je zusätzlichen Fahrerzugang inkl. Maschine